

Offenlegungsbericht

gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

zum 30. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Eigenmittel	4
2.1	Eigenmittelstruktur	4
2.2	Eigenmittelanforderungen	16
2.3	Kapitalquoten	21
2.4	Verschuldungsquote	22
3	Adressenausfallrisiken	25
4	Anhang	28
	Tabellenverzeichnis	27

1 Einführung

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) die unterjährigen Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) für die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) zum Stichtag 30. Juni 2016 um. Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Die pbb ist das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR und für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich.

Gemäß Artikel 433 CRR haben Institute zu prüfen, ob es notwendig ist, die für die Offenlegung erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Zur Prüfung der Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 8. Juni 2015 das Rundschreiben 05/2015 (BA) veröffentlicht, das die Leitlinien EBA/GL/2014/14 der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) vom 23. Dezember 2014 formal umsetzt. Der pbb Konzern erfüllt das Kriterium „die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Mrd. Euro“ nach Titel VI, Ziffer 18, Buchstabe b des BaFin-Rundschreibens und legt seit dem Berichtsjahr 2015 halbjährlich, zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres, offen. Die IFRS-Bilanzsumme des pbb Konzerns beträgt per 30. Juni 2016 67,5 Mrd. Euro (31. Dezember 2015: 66,8 Mrd. Euro).

Der Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016 legt den Fokus im Wesentlichen auf folgende Informationen:

- Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung
- Eigenmittelanforderungen und Risikopositionen
- IRB-Ansatz für Kreditrisiken
- Verschuldungsquote (Leverage Ratio).

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb erfüllt generell alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Bedeutende Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 13 Abs. 1 CRR existieren nicht. Eine Offenlegung auf Einzelinstitutsebene für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der Institutsgruppe ist nach Artikel 13 CRR nicht gefordert. Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR.

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 Abs. 1 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investor Relations / Pflichtveröffentlichungen veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt.

Hinweis:

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht sind kaufmännisch auf Millionen gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

2 Eigenmittel

2.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2).

In den folgenden Abschnitten sind die Eigenmittelinformationen gemäß Artikel 437 CRR i.V.m. den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 492 CRR für den pbb Konzern auf konsolidierter Basis beschrieben.

Die folgende Tabelle zur Eigenkapitalstruktur gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe d CRR i.V.m. Artikel 492 Abs. 3 und 4 CRR zeigt die Art und Beträge der Eigenmittelbestandteile des pbb Konzerns zum Stichtag 30. Juni 2016 (31. Dezember 2015). Sie sind nach den Maßgaben der CRR berechnet. Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem IFRS-Konzernabschluss des pbb Konzerns unter Berücksichtigung der regulatorischen Anpassungen. Die pbb ist bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner.

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

alle Angaben in Mo. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Betrag am Tag der Offenlegung		(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		30.06.2016	31.12.2015		30.06.2016	31.12.2015
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen						
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	2.017	26 (1), 27, 28, 29, EBA list 26 (3)	-	-
	davon: Gezeichnetes Kapital	380	380	EBA list 26 (3)	-	-
	davon: Kapitalrücklage	1.637	1.637	EBA list 26 (3)	-	-
2	Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklagen)	655	655	26 (1) (c)	-	-
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-51	16	26 (1)	-	-
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	26 (1) (f)	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	486 (2)	-	-
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	483 (2)	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-	84, 479, 480	-	-
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden.	-	-	26 (2)	-	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.621	2.688			
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen						
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3	-14	34, 105	-	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-13	-8	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-8	-13
9	In der EU: leeres Feld	-	-		-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-8	-7	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-6	-10
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-61	-87	33 (a)	-	-

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

alle Angaben in Mo. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Betrag am Tag der Offenlegung		(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		30.06.2016	31.12.2015		30.06.2016	31.12.2015
		12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		-67	-31
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	32 (1)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-14	-10	33 (b)	-10	-15
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-3	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-	-4
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-	-
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	-	-
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) to (3), 79, 470, 472 (11)	-	-
20	In der EU: leeres Feld	-	-	-	-	-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	-	-	36 (1) (k)	-	-
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (i), 89 to 91	-	-
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	-	-
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	-	48 (1)	-	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.	-	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	-	-
24	In der EU: leeres Feld	-	-	-	-	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (a), 472 (3)	-	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (l)	-	-
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	-	-	-	-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	28	5	-	-	-
26aa	davon: Abzugs- und Korrekturposten für unrealisierte Verluste aus Forderungen gegen Zentralstaaten in der Kategorie Available for Sale (AFS) gemäß IAS 39	32	6	467	-	-

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

alle Angaben in Mo. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Betrag am Tag der Offenlegung		(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		30.06.2016	31.12.2015		30.06.2016	31.12.2015
26ab	davon: Abzugs- und Korrekturposten für sonstige nicht realisierte Gewinne	-4	-1	467	-	-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	481	-	-
27	Betrag der von den Positionen des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (j)	-	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-138	-155			
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.483	2.533			
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente und Rücklagen					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	350	350	51, 52	-	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-		-	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	350	350		-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-140	-105	486 (3)	-	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	483 (3)	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	85, 86, 480	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	486 (3)	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	210	245			
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-	-
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	56 (b), 58, 475 (3)	-	-
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-	-
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-	-
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-31	-36		-	-
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-31	-36	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 41a, 41b, 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-	-
41aa	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-8	-13		-	-
41ab	davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-22	-23		-	-

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

alle Angaben in Mo. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Betrag am Tag der Offenlegung		(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		30.06.2016	31.12.2015		30.06.2016	31.12.2015
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	-	-
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Beträge	-	-	467, 468, 481	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	56 (e)	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-31	-36			
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	180	209			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.663	2.742			
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	206	230	62, 63	-	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	163	190	486 (4)	-	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	483 (4)	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	87, 88, 480	-	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	486 (4)	-	-
50	Kreditrisikooanpassungen	-	-	62 (c) & (d)	-	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	369	421			
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	-	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	66 (b), 68, 477 (3)	-	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	-	-
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-22	-23		-	-
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-22	-23	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10)(a), 472 (11)(a)	-	-
56aa	davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-22	-23		-	-

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Betrag am Tag der Offenlegung		(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
		30.06.2016	31.12.2015		30.06.2016	31.12.2015	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4)(a)	-	-	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	467, 468, 481	-	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-22	-23				
58	Ergänzungskapital (T2)	347	398				
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.010	3.140				
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-	-		-	-	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	12.995	13.402				
Eigenkapitalquoten und -puffer							
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,1%	18,9%	92 (2) (a), 465	-	-	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,5%	20,5%	92 (2) (b), 465	-	-	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,2%	23,4%	92 (2) (c)	-	-	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,215%	-	CRD 128, 129, 130	-	-	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625%	-		-	-	
66	davon: antizyklischer Puffer	0,090%	-		-	-	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	-		-	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	-	CRD 131	-	-	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,6%	-	CRD 128	-	-	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-		-	-	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-		-	-	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-		-	-	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)							
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	-	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4) 66 (c), 69, 70, 477 (4)	-	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	-	-	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	-	-	
74	In der EU: leeres Feld	-	-		-	-	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	86	66	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	-	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital							

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Betrag am Tag der Offenlegung		(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
		30.06.2016	31.12.2015		30.06.2016	31.12.2015	
		76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		-	-	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	4	3	62	-	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	62	-	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	69	71	62	-	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)							
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-	484 (3), 486 (2) & (5)	-	-	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	484 (3), 486 (2) & (5)	-	-	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	210	245	484 (4), 486 (3) & (5)	-	-	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	140	105	484 (4), 486 (3) & (5)	-	-	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	163	190	484 (5), 486 (4) & (5)	-	-	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	127	65	484 (5), 486 (4) & (5)	-	-	

Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung des pbb Konzerns zum Stichtag 30. Juni 2016 (ohne Berücksichtigung des Bilanzgewinnes vom 1. Januar bis 30. Juni 2016).

Kernkapital

Das Kernkapital gemäß CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1). Das harte Kernkapital besteht aus dem im IFRS-Abschluss ausgewiesenen Eigenkapital, bereinigt um regulatorische Anpassungen. Zusätzlich dürfen unter gewissen Voraussetzungen noch Hybridkapitalemissionen im zusätzlichen Kernkapital angerechnet werden. Die Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS ist im Zwischenbericht zum 30. Juni 2016 des pbb Konzerns beschrieben (www.pfandbriefbank.com).

Hartes Kernkapital

Zum 30. Juni 2016 gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital der pbb beträgt zum 30. Juni 2016 unverändert 380 Mio. Euro und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von rund 2,83 Euro je Stückaktie.

Das harte Kernkapital geht von den Bestandteilen des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS aus, welches neben dem gezeichneten Kapital die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen einschließt. Per 30. Juni 2016 beträgt das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen 2.621 Mio. Euro.

Von der Möglichkeit, gemäß Artikel 26 Abs. 2 CRR, unter bestimmten Voraussetzungen Zwischengewinne vor Feststellung des Jahresabschlusses anzurechnen, macht der pbb Konzern keinen Gebrauch. Infolge dessen wurde der im ersten Halbjahr 2016 angefallene Bilanzgewinn von 66 Mio. Euro per 30. Juni 2016 bei der Ermittlung des harten Kernkapitals nicht berücksichtigt.

Regulatorische Anpassungen

Von dem harten Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 2.621 Mio. Euro gehen diverse in der CRR vorgeschriebene Abzugsposten ab:

- Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) in Höhe von 3 Mio. Euro werden vollständig vom harten Kernkapital abgezogen. Allerdings gehen sie gleichzeitig als zusätzliche Wertberichtigung im Sinne des Artikels 159 CRR reduzierend in den Wertberichtigungsfehlbetrag ein.
Die Prudent Valuation ist gemäß Artikel 34 CRR zu bilden. Institute mit marktbewerteten Positionen bis zu einer Grenze von 15 Mrd. Euro (unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) dürfen gemäß Artikel 4 des EBA/RTS/2014/06 den vereinfachten Ansatz anwenden. Hiervon macht der pbb Konzern Gebrauch. Gemäß Artikel 6 dieses Durchführungsstandards wird hierbei ein pauschaler Abzug von 0,1 % von der Summe der zu Marktwerten bewerteten Portfolien (wiederum unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) vorgenommen.
- Die immateriellen Vermögensgegenstände von 21 Mio. Euro werden gemäß Artikel 37 CRR vollständig vom Kernkapital abgezogen, davon gemäß Grandfathering-Vorschriften per 30. Juni 2016 allerdings nur 60 %, das sind 13 Mio. Euro.
- Abzüge für aktive latente Steuern fielen per 30. Juni 2016 in Höhe von 8 Mio. Euro an, das sind gemäß Grandfathering-Regelung 60 % aus 14 Mio. Euro aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren, nach bilanzieller Verrechnung mit passiven latenten Steuern. Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 86 Mio. Euro, die aus temporären Differenzen resultieren, wurden gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR mit 250 % risikogewichtet.
- Die Cash-Flow-Hedge-Rücklage von 61 Mio. Euro wird gemäß Artikel 33 CRR wieder vollständig herausgerechnet.
- Entsteht beim Bestand an Wertberichtigungen im Vergleich zum Erwarteten Verlust (Expected Loss nach Basel III) ein Wertberichtigungsfehlbetrag, ist dieser für Banken, die den Internal Rating Based Approach (IRBA) nach Basel III anwenden, gemäß Artikel 159 CRR vom harten Kernkapital abzuziehen. Der sich per 30. Juni 2016 ergebende Fehlbetrag in Höhe von 111 Mio. Euro wird auf Grund der Grandfathering-Vorschriften nur zu 60 %, d. h. mit 67 Mio. Euro, vom harten Kernkapital abgezogen. Der Rest von 44 Mio. Euro wird hälftig vom zusätzlichen Kernkapital und vom Ergänzungskapital abgezogen, das sind jeweils 22 Mio. Euro.
- Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten in Höhe von 24 Mio. Euro, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (DVA-Adjustment), werden aufgrund der Grandfathering-Vorschriften nur zu 60 %, d. h. mit 14 Mio. Euro, vom harten Kernkapital abgesetzt. Die Abzugspflicht resultiert aus Artikel 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR.
- Die AfS-Rücklage verbleibt gemäß Artikel 34 CRR unabhängig von ihrem Vorzeichen grundsätzlich als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals bestehen. Der per 30. Juni 2016 vorhandene Wert von - 22 Mio. Euro wird jedoch aufgrund der Grandfathering-Vorschriften der Artikel 467 und 468 CRR teilweise (40 % des positiven Betrags der sich nicht auf Zentralstaaten beziehenden Posten der AfS-Rücklage in Höhe von 10 Mio. Euro) wieder herausgerechnet, im Ergebnis sind das - 4 Mio. Euro.
Eine Sonderbestimmung findet sich in den Artikeln 467 und 468 CRR bezüglich der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“. Diese dürfen, bis IAS 39 abgelöst wird, im Falle der Anwendung durch die nationale Aufsicht zu 100 % wieder herausgerechnet werden. Die deutsche Bankenaufsicht wendet diese Sonderbestimmung an. Die Korrekturposten zur AfS-Rücklage gemäß den Grandfathering-Vorschriften setzen sich demnach wie folgt zusammen: - 4 Mio Euro (40 % des positiven Betrags der sich nicht auf Zentralregierungen beziehenden Posten der AfS-Rücklage) und + 32 Mio Euro (100 % des negativen Teils aus sich auf Zentralregierungen beziehenden Posten der AfS-Rücklage).

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum 30. Juni 2016 2.483 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 2.533 Mio. Euro). Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR der vom pbb Konzern begebenen Instrumente des harten Kernkapitals sind im Kapitel 4 „Anhang“ dargestellt.

Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), soweit die Bestimmungen gemäß Artikel 52 bis 54 CRR erfüllt sind. Dabei handelt es sich um hybride Kapitalinstrumente. Unter den Begriff der hybriden Kapitalinstrumente fallen insbesondere Emissionen in Form von sogenannten „Preferred Securities“, die durch eigens hierfür gegründete Zweckgesellschaften begeben werden. Zum Stichtag 30. Juni 2016 war wie zum Jahresende 2015 eine Emission über 350 Mio. Euro in Form von „Preferred Securities“ über eine Zweckgesellschaft begeben.

Tabelle 2: Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Kapitalinstrumente

Emittent	Muttergesellschaft	Emissions-jahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Laufzeit	erstes Abrufdatum Emittent
Hypo Real Estate International Trust I	Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Preferred Securities	350	5,864	unbefristet	2017 ¹⁾
Gesamt				350			

¹⁾ Die von der Deutsche Pfandbriefbank AG über ihr Emissionsvehikel begebene Emission ist - nach dem ersten Abrufdatum - zu jedem weiteren Zinszahlungstermin durch die Deutsche Pfandbriefbank AG kündbar, vorbehaltlich der Zustimmung durch die EZB.

Bei dem sogenannten Hybridkapital handelt es sich um Kapital, das Merkmale sowohl von Eigenkapital als auch von Fremdkapital aufweist. Durch geeignete Kombination der Merkmale kann das Kapital optimal auf die Interessen von Kapitalgebern und Kapitalnehmern zugeschnitten und strukturiert werden.

Hybride Instrumente unterscheiden sich vom klassischen Ergänzungskapital insbesondere dadurch, dass sie hinsichtlich ihrer Laufzeit strengeren Anforderungen unterliegen. Darüber hinaus dürfen hybride Kernkapitalinstrumente im Konkursfall erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals (längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten) befriedigt werden. Im Unterschied zu den traditionellen Kernkapitalinstrumenten ist bei hybriden Instrumenten der Gewinnanspruch in Form einer vom Bestehen eines Bilanzgewinns abhängigen festen oder variablen Verzinsung vorgesehen. Im Übrigen können hybride Kapitalemissionen sowohl als zeitlich unbegrenzte Instrumente wie auch als langfristig rückzahlbare Emissionen begeben werden.

Die Emission wurde im Jahr 2007 emittiert und unterliegt einer marktgerechten festen Verzinsung bis zum möglichen Kündigungstermin durch die Bank. Danach wird die Verzinsung auf variabel umgestellt und enthält einen Zins-Step-Up. Die Emission erfüllt nachfolgend genannte Voraussetzungen gemäß den Sydney-Erklärungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Sie

- enthält keine Zinskumulationsklauseln
- wird im Konkursfall erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals (Nachrangverbindlichkeiten) befriedigt
- hat eine unbefristete Laufzeit und ist seitens des Investors nicht kündbar
- enthält nur eine Zinsanpassungsklausel, welche in Verbindung mit einem Schuldnerkündigungsrecht frühestens 10 Jahre nach dem Emissionsdatum erfolgt und moderat ist
- ist emittiert und voll eingezahlt
- steht dem Unternehmen fortlaufend zur Verfügung, um Verluste abzufangen.

Bei der Emission der pbb über 350 Mio. Euro besteht ein Kündigungsrecht seitens der Bank im Jahr 2017 verbunden mit einem Step-up. Aus diesem Grund werden die 350 Mio. Euro aktuell gemäß den Übergangsbestimmungen in Artikel 489 CRR mit einem jährlich um 10 % sinkenden Prozentsatz, d. h. zum 30. Juni 2016 noch zu 60 %, als zusätzliches Kernkapital berücksichtigt. Der nicht mehr berücksichtigungsfähige Teil kann, soweit dort die Obergrenze von 60 % des anrechenbaren Bestands per 31. Dezember 2012 noch nicht ausgeschöpft ist, im Grandfathering-Bestand des Ergänzungskapitals angerechnet werden.

Damit errechnet sich das zusätzliche Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen des pbb Konzerns wie folgt: 350 Mio. Euro mal 60 % sind 210 Mio. Euro. Der verbleibende Betrag von 140 Mio. Euro wird - wie erläutert - im Ergänzungskapital weiterverrechnet.

Regulatorische Anpassungen

Von den 210 Mio. Euro gehen noch folgende Abzugsposten ab, die über die Grandfathering-Regeln wie beschrieben nicht vom harten Kernkapital, sondern teilweise vom zusätzlichen Kernkapital abzusetzen sind:

- 8 Mio. Euro (40 % aus den immateriellen Vermögensgegenständen von 21 Mio. Euro)
- 22 Mio. Euro (20 % aus dem Wertberichtigungsfehlbetrag von 111 Mio. Euro).

Insgesamt beträgt das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns zum 30. Juni 2016 180 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 209 Mio. Euro). Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR des vom pbb Konzern begebenen zusätzlichen Kernkapitals sind im Kapitel 4 „Anhang“ dargestellt.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, vermindert um regulatorische Anpassungen aus dem harten Kernkapital, welche über die Übergangsvorschriften noch im Ergänzungskapital vorzunehmen sind. Hierbei handelt es sich um 20 % des Abzugs für den Wertberichtigungsfehlbetrag. Die Vorschriften für die Anerkennung von längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten nach Artikel 63 CRR sind zum großen Teil erfüllt. Bei einigen wenigen Emissionen wird das Grandfathering nach Artikel 490 CRR genutzt.

Die Ergänzungskapitalinstrumente unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Der Rückgang um 51 Mio. Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2015 resultiert vor allem aus im Berichtsjahr 2016 fällig gewordenen längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und aus der nach Basel III vorgeschriebenen täglichen Amortisation innerhalb der letzten fünf Jahre.

Die begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Emissionen (sortiert nach der Fälligkeit) zusammen.

Tabelle 3: Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente

Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2	4,270	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2	4,725	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,625	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	15	4,245	2017
Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Schuldscheindarlehen	10	4,795	2017
Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Schuldscheindarlehen	10	4,810	2017
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	10	4,050	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	1	variabel	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namenschuldverschreibung	60	variabel	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	10	7,515	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	25	8,000	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	75	8,000	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	7,496	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	5	4,520	2019
Deutsche Pfandbriefbank AG	2000	Inhaberschuldverschreibung	15	variabel	2020
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	1	4,900	2020
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,350	2021
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	10	4,570	2021
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Inhaberschuldverschreibung	7	4,560	2021
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	1	4,910	2021
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	4	6,550	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	6	6,550	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaberschuldverschreibung	10	6,570	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Inhaberschuldverschreibung	10	variabel	2023
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	8,060	2023

Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	10	4,650	2025
Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	2	3,950	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Inhaberschuldverschreibung	10	6,550	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,530	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	5	5,125	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	3	3,880	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	2	3,880	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	5,040	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Darlehen	60	6,540	2028
Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Darlehen	90	5,099	2032
Gesamt			524		

Bei allen nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Emittenten nicht entstehen. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre. Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren.

Das Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen errechnet sich wie folgt: 140 Mio. Euro aus 350 Mio. Euro zusätzliches Kernkapital, welches über die Kappungsgrenze von 60 % (gemäß Grandfathering-Vorschrift per 30. Juni 2016) des zusätzlichen Kernkapitals hinausgeht, und 524 Mio. Euro Nennwerte der Ergänzungskapitalemissionen, ergeben zusammen 664 Mio. nominal (siehe Tabelle 5 „Bilanzabstimmung“).

Regulatorische Anpassungen

Von dem Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 624 Mio. Euro nominal gehen folgende Abzugsposten ab:

- 167 Mio. Euro Amortisation der Ergänzungskapitalinstrumente gemäß Artikel 64 CRR
- Kappung der Ergänzungskapitalinstrumente auf 70 % des anrechenbaren Bestands per 31. Dezember 2012 (Artikel 486 CRR): insgesamt überschreiten 127 Mio. Euro diese Kappungsgrenze.

Daraus ermittelt sich ein Anrechnungsbetrag der Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals vor regulatorischen Anpassungen von 369 Mio. Euro (siehe Tabelle 1 „Eigenmittelstruktur“). Auf diesen erfolgt noch folgende regulatorische Anpassung:

- Abzug von 22 Mio. Euro aus dem Wertberichtigungsfehlbetrag von 111 Mio. Euro (20 %).

Nach diesen aufsichtsrechtlichen Korrekturen beträgt das Ergänzungskapital (T2) insgesamt 347 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 398 Mio. Euro). Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR der vom pbb Konzern begebenen Instrumente des Ergänzungskapitals sind im Kapitel 4 „Anhang“ dargestellt.

Eigenmittel

Die Eigenmittel des pbb Konzerns in Höhe von insgesamt 3.010 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 3.140 Mio. Euro) setzen sich aus 2.483 Mio. hartem Kernkapital (CET1), 180 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 347 Mio. Euro Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Die Hauptmerkmale der von der pbb begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind im Anhang gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR dargestellt. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel im ersten Halbjahr 2016 zeigt die folgende Tabelle.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

Tabelle 4: Eigenmittelentwicklung

alle Angaben in Mio. Euro

	30.06.2016 ²⁾	31.12.2015 ¹⁾	Veränderung
Hartes Kernkapital (CET1)	2.483	2.533	-2%
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	180	209	-14%
Kernkapital	2.663	2.742	-3%
Ergänzungskapital (T2)	347	398	-13%
Eigenmittel	3.010	3.140	-4%

1) Nach festgestellten Jahresabschlüssen 2015 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2015.

2) Gemäß den regulatorischen Vorgaben der CRR, noch ohne Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2016 aufgelaufenen Gewinne.

Größte Einflussfaktoren für die Verringerung der Eigenmittel des pbb Konzerns um insgesamt 130 Mio. Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2015 sind die Rückgänge in der Anrechnung des Hybridkapitals und der Nachranganleihen bedingt durch Rückzahlungen, tägliche Amortisation gemäß Basel III und Verringerung des Grandfatherings bei allen drei Kapitalkategorien. Ein gegenläufiger Effekt waren die im ersten Halbjahr 2016 getätigten Neuemissionen von Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 7 Mio. Euro (siehe Tabelle 3). Die Emissionen erfolgten auf festverzinslicher Basis, weitere Aktivitäten sind im 2. Halbjahr 2016 geplant.

Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

Die folgende Tabelle zeigt gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe a CRR für den pbb Konzern die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital des pbb Konzerns beträgt zum 30. Juni 2016 2.687 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 2.746 Mio. Euro).

Tabelle 5: Bilanzabstimmung

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem IFRS-Konsolidierungskreis		(B) Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem CRR-Konsolidierungskreis		(C) Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR	
		30.06.2016	31.12.2015	30.06.2016	31.12.2015	30.06.2016	31.12.2015
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen						
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	2.017	2.017	2.017	2.017	2.017
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	380	380	380	380	380	380
1b	davon: Kapitalrücklage	1.637	1.637	1.637	1.637	1.637	1.637
2	Gewinnrücklagen	655	483	655	483	655	483
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-51	16	-51	16	-51	16
3a	davon: AFS-Rücklage	-22	-4	-22	-4	-22	-4
3b	davon: Cashflow-Hedge-Rücklage	61	87	61	87	61	87
3c	davon: Gewinne / Verluste aus Pensionszusagen	-95	-71	-95	-71	-95	-71
3d	davon: Währungsrücklage	5	4	5	4	5	4
4	Konzerngewinn/-verlust 1. Januar bis 30. Juni 2016	66	230	66	230	-	230
5	Ausschüttung	-	-	-	-	-	-58
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.687	2.746	2.687	2.746	2.621	2.688
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen						
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	-	-	-3	-14
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	-	-	-	-13	-8
9	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-	-	-8	-7
10	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	-	-	-	-3

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

alle Angaben in Mo. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem IFRS-Konsolidierungskreis		(B) Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem CRR-Konsolidierungskreis		(C) Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR	
		30.06.2016	31.12.2015	30.06.2016	31.12.2015	30.06.2016	31.12.2015
		11	DVA-Adjustment für Derivate	-	-	-	-
12	Wertberichtigungsfehlbetrag	-	-	-	-	-67	-31
13	Eliminierung CF-Hedge-Reserve	-	-	-	-	-61	-87
14	Eliminierung unrealisierter Gewinne 40 % (ohne Exposures gegen Zentralregierungen)	-	-	-	-	-4	-1
15	Eliminierung unrealisierte Verluste 100 % (nur Exposures gegen Zentralregierungen)	-	-	-	-	32	6
16	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	-	-	-	-138	-155
17	Hartes Kernkapital (CET1)	2.687	2.746	2.687	2.746	2.483	2.533
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente und Rücklagen						
18	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	350	350	350	350	350	350
18a	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	350	350	350	350	350	350
19	Zinsabgrenzung in der Bilanz	1	11	1	11	-	-
20	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	-	-	-	-140	-105
21	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	351	361	351	361	210	245
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen						
22	Restbetrag, der während der Übergangszeit vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und nicht vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen wird, gemäß Artikel 472 CRR	-	-	-	-	-31	-36
22a	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-9	-13
22b	davon: Wertberichtigungsfehlbetrag	-	-	-	-	-22	-23
23	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	-	-	-31	-36
24	Zusätzliches Kernkapital (AT1) ¹⁾	351	361	351	361	180	209
25	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.038	3.107	3.038	3.107	2.663	2.742
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen						
26	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	524	719	524	719	524	719
27	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	-	-	-	140	105
28	Zinsabgrenzung in der Bilanz	10	27	10	27	-	-
29	Hedge Adjustment in der Bilanz	17	18	17	18	-	-
30	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	550	764	550	764	664	824
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen						
31	Amortisation von Ergänzungskapitalinstrumenten nach Artikel 64 CRR	-	-	-	-	-167	-339
32	Amortisiertes Ergänzungskapital zuzüglich überschießendes AT1 nominal	-	-	-	-	496	485
33	Kappung im Grandfathering befindlicher Instrumente auf 60 %	-	-	-	-	-127	-65
34	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzu- zurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	-	-	-127	-65
34a	davon: nicht als zusätzliches Kernkapital (AT1) gemäß Artikel 52 CRR anrechenbar, jedoch als Ergänzungskapital (T2) gemäß Artikel 63 CRR	-	-	-	-	-127	-65
35	Restbetrag, der während der Übergangszeit vom Ergänzungskapital (T2) und nicht vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen wird, gemäß Artikel 472 CRR	-	-	-	-	-22	-23
35a	davon: Wertberichtigungsfehlbetrag	-	-	-	-	-22	-23

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem IFRS-Konsolidierungskreis		(B) Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem CRR-Konsolidierungskreis		(C) Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR	
		30.06.2016	31.12.2015	30.06.2016	31.12.2015	30.06.2016	31.12.2015
36	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-	-	-	-316	-427
37	Ergänzungskapital (T2) ¹⁾	550	764	550	764	347	398
38	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.588	3.871	3.588	3.871	3.010	3.140

1) Die Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

Weitere Informationen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS finden sich im Konzernzwischenlagebericht des Zwischenberichts zum 30. Juni 2016 des pbb Konzerns, veröffentlicht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com).

2.2 Eigenmittelanforderungen

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet seit dem 1. Januar 2014 die Vorschriften der CRR (Basel III) an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD IV bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), das Marktrisiko, das Operationelle Risiko, das Abwicklungsrisiko und das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Adressenausfallrisiko

Die pbb verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR. Die folgende Tabelle zeigt den Abdeckungsgrad für IRBA-Risikopositionswerte (EAD) und für risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (RWA) gemäß § 11 SolvV.

Tabelle 6: Abdeckungsgrad IRB-Ansatz

	IRBA-Abdeckungsgrad	
	EAD	RWA
31. Dezember 2015	96%	99%
30. Juni 2016	96%	99%

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz im Kreditportfolio des pbb Konzerns deckt wie Ende 2015 96 % des Exposure at Default (EAD) ab. Die verbleibenden 4 % des EAD, welche nach den CRR-Regeln im Standardansatz behandelt werden, betreffen z. B. Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditnehmern des öffentlichen Sektors (von deutschen Kommunen geschuldete Positionen) oder das nicht-strategische Restportfolio bestehend aus kleineren Privatkunden-Immobilienfinanzierungen.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR verwendet der pbb Konzern die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

CVA-Risiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR. Diese basiert auf der effektiven Laufzeit, einem ratingabhängigen Gewicht und dem EAD, wobei der EAD für die in Frage kommenden Geschäfte mit der Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR bestimmt wird.

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderung für die genannten Risikoarten beträgt per 30. Juni 2016 8,715 % (31. Dezember 2015: 8 %) der risikogewichteten Forderungsbeträge (risikogewichteten Aktiva; RWA). Die Erhöhung um 0,715 % resultiert aus der Einführung der Kapitalpuffer im Jahr 2016, dem Kapitalerhaltungspuffer (KEP) in Höhe von 0,625 % des Gesamtrisikobetrag und dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (IAKP), der per 30. Juni 2016 für den pbb Konzern 0,090 % des Gesamtrisikobetrag beträgt.

Tabelle 7: Risikogewichtete Aktiva

alle Angaben in Mio. Euro

	30.06.2016 ²⁾	31.12.2015 ¹⁾	Veränderung
Risikogewichtete Aktiva	12.995	13.402	-3%

1) Nach festgestelltem Jahresabschluss 2015 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2015.

2) Gemäß den regulatorischen Vorgaben der CRR, noch ohne Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2016 aufgelaufenen Gewinne/Verluste.

Die RWA des pbb Konzerns betragen zum 30. Juni 2016 12.995 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 13.402 Mio. Euro) und sind damit 3 % niedriger als am Vorjahresende. Die RWA verteilen sich wie folgt auf die Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko 11.786 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 12.163 Mio. Euro)
- CVA-Risiko 357 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 374 Mio. Euro)
- Marktrisiko 57 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 70 Mio. Euro)
- Operationelles Risiko 795 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 795 Mio. Euro)

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 438 Buchstaben c, d, e und f CRR zeigen die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung und die risikogewichteten Forderungsbeträge jeweils nach Risikoarten für den pbb Konzern.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

Tabelle 8: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Adressenausfallrisiken

alle Angaben in Mo. Euro

Adressenausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
IRB-Ansatz					
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	235	2.693	219	2.739	7%
Risikopositionen gegenüber Instituten	259	2.973	234	2.926	11%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	501	5.745	494	6.180	1%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	277	3.181	295	3.692	-6%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	223	2.563	199	2.488	12%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-
davon: durch Immobilien besichert / KMU	-	-	-	-	-
davon: durch Immobilien besichert / keine KMU	-	-	-	-	-
davon: qualifizierte revolvingende Risikopositionen	-	-	-	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft / KMU	-	-	-	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft / keine KMU	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	4	50	5	59	-8%
Gesamt	999	11.460	952	11.904	5%

alle Angaben in Mo. Euro

Adressenausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Standardansatz					
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	1	9	1	10	-1%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6	66	3	42	69%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,1	1	0,1	1	-26%
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2	26	2	29	-3%
Ausgefallene Risikopositionen	0,3	4	1	8	-48%
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	3	-	-	-
Sonstige Posten ¹⁾	19	215	13	166	41%
Gesamt	28	324	21	258	37%

1) Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

alle Angaben in Mo. Euro

Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Verbriefungen im Standardansatz	-	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-
Verbriefungen im IRB-Ansatz	-	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	0	0%

alle Angaben in Mo. Euro

Beteiligungspositionen	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Standardansatz					
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0,02	0,2	0,02	0,2	9%
Gesamt	0,02	0,2	0,02	0,2	9%
IRB-Ansatz					
Interner Modell-Ansatz	-	-	-	-	-
PD/LGD Ansatz	-	-	-	-	-
Einfacher Risikogewichtsansatz	0,01	0,1	0,01	0,1	9%
davon börsengehandelt	-	-	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-
sonstige Beteiligungen	0,01	0,1	0,01	0,1	9%
Gesamt	0,01	0,1	0,01	0,1	9%

alle Angaben in Mo. Euro

Gegenparteiausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Risikopositionen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)	0,2	2	0,02	0,3	670%
Gesamt	0,2	2	0,02	0,3	670%

Tabelle 9: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für CVA-Risiken

alle Angaben in Mo. Euro

CVA-Risiko ¹⁾	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Fortgeschrittene Methode	-	-	-	-	-
Standardmethode	31	357	30	374	4%
Alternative, basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-	-
Gesamt	31	357	30	374	4%

1) Credit Value Adjustments; Risikopositionen für die Anpassung der Kreditbewertung

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

Tabelle 10: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Marktrisiken

alle Angaben in Mo. Euro

Marktrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Standardansatz	5	57	6	70	-11%
Positionsrisiko	-	-	-	-	-
davon: Schuldtitel	-	-	-	-	-
davon: Aktieninstrumente	-	-	-	-	-
Fremdwährungsrisiko	5	57	6	70	-11%
Warenpositionsrisiko	-	-	-	-	-
Interner Modell-Ansatz	-	-	-	-	-
Gesamt	5	57	6	70	-11%

Tabelle 11: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Abwicklungsrisiken

alle Angaben in Mo. Euro

Abwicklungsrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	-	-	-	-	-
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	0	0%

Tabelle 12: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Großkredite im Handelsbuch

alle Angaben in Mo. Euro

Großkredite im Handelsbuch ¹⁾	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen aus der Überschreitung der Großkreditobergrenze im Handelsbuch	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	0	0%

1) Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

Tabelle 13: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Operationelle Risiken

alle Angaben in Mo. Euro

Operationelles Risiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Basisindikatoransatz	-	-	-	-	-
Standardansatz	69	795	64	795	9%
Fortgeschrittener Ansatz	-	-	-	-	-
Gesamt	69	795	64	795	9%

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

Die Eigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiva des pbb Konzerns in Höhe von 12.995 Mio. Euro beträgt zum Berichtsstichtag insgesamt 1.133 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 1.072 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns, mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung, entfallen 93 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfall- und CVA-Risiken, rund 1 % auf Marktrisiken und 6 % auf Operationelle Risiken.

Der leichte Rückgang der risikogewichteten Forderungsbeträge resultiert vor allem aus Veränderungen des Loss Given Default (LGD) zur Ermittlung der Risikogewichte sowie aus Rückzahlungen und der weiteren strategiekonformen Abnahme des nicht-strategischen Portfolios. Gegenläufige Effekte waren vor allem das im ersten Halbjahr 2016 getätigte Neugeschäftsvolumen an strategischen Immobilienfinanzierungen sowie eine Bestandserhöhung an derivativen Finanzinstrumenten, bedingt durch marktinduzierte Effekte aus dem gesunkenen Zinsniveau.

Der Anstieg der Eigenmittelanforderung ist auf die Einführung des Kapitalerhaltungspuffers sowie des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers im Jahr 2016 zurückzuführen, wodurch sich die regulatorische Eigenmittelunterlegung für den pbb Konzern um 0,715 % auf 8,715 % erhöhte.

Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss (Eigenmittel abzüglich der Eigenmittelanforderungen) beträgt zum 30. Juni 2016 für den pbb Konzern 1.877 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 2.068 Mio. Euro).

2.3 Kapitalquoten

Seit 1. Januar 2014 gelten die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV). Diese Regelungen bilden die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und Kapitalquoten.

Danach darf im Jahr 2016 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 8,0 % nicht unterschreiten.

Tabelle 14: Kapitalquoten

alle Angaben in %

	Harte Kernkapitalquote		Kernkapitalquote		Gesamtkapitalquote	
	30.06.2016 ²⁾	31.12.2015 ¹⁾	30.06.2016 ²⁾	31.12.2015 ¹⁾	30.06.2016 ²⁾	31.12.2015 ¹⁾
pbb Konzern	19,1	18,9	20,5	20,5	23,2	23,4

1) Nach festgestelltem Jahresabschluss 2015 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2015.

2) Gemäß den regulatorischen Vorgaben der CRR, noch ohne Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2016 aufgelaufenen Gewinne.

Der pbb Konzern weist eine ausreichende Kapitalbasis auf. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im ersten Halbjahr 2016 jederzeit erfüllt. Dies gilt auch für die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Bankenaufsicht (EBA). Als wesentliches Ergebnis des SREP wurde dem pbb Konzern eine CET1-Mindestquote von 10,75 % vorgegeben, die der Konzern zum 30. Juni 2016 einhält.

2.4 Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten. Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote.

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 451 CRR zeigen die Faktoren der Verschuldungsquote für den pbb Konzern. Eine verbindliche Höchstgrenze für die Verschuldungsquote gibt es bislang nicht. Jedoch wird im Rahmen der Basel III-Regelungen zur Höchstverschuldungsquote ein Referenzwert von > 3 % bis 1. Januar 2017 erprobt beziehungsweise beobachtet. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichte hierzu am 3. August 2016 ihren Bericht über die Folgenabschätzung und Kalibrierung der Verschuldungsquote (EBA-Op-2016-13). Darin empfiehlt die EBA die Einführung einer verbindlichen Mindestverschuldungsquote in der Europäischen Union (EU) ab 1. Januar 2018, die geforderte Mindestquote soll 3 % betragen.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt per 30. Juni 2016 4,3 % (31. Dezember 2015: 4,5 %) und liegt damit deutlich über dieser Mindestanforderung.

Tabelle 15: Verschuldungsquote I

alle Angaben in Mio. Euro

	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	Anzusetzender Wert	
		30.06.2016	31.12.2015
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	67.492	66.761
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-5.913	-5.663
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	226	199
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.551	1.589
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-96	-62
7	Sonstige Anpassungen	-1.978	-1.546
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote	61.282	61.278

Tabelle 16: Verschuldungsquote II

alle Angaben in Mio. Euro

	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2016	31.12.2015
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	60.546	60.195
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-96	-62

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

alle Angaben in Mo. Euro

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2016	31.12.2015
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summen der Zeilen 1 und 2)	60.450	60.133
	Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	557	426
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	450	471
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.978	-1.546
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summen der Zeilen 4 bis 10)	-971	-649
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	26	6
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	-
14	Gegenparteiausfallrisiko aus SFT-Aktiva	226	199
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikopositionen gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summen der Zeilen 12 -15a)	252	205
	Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.540	3.557
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kapitaläquivalenzbeträge)	-1.989	-1.968
19	Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen (Summen der Zeilen 17 und 18)	1.551	1.589
	(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	2.663	2.742
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summen der Zeilen 3,11,16,19, EU-19a und EU-19b)	61.282	61.278
	Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,3	4,5
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

Tabelle 17: Verschuldungsquote III

alle Angaben in Mio. Euro

	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2016	31.12.2015
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	58.568	58.649
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	58.568	58.649
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2.145	2.145
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	22.840	23.380
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.462	3.277
EU-7	Institute	2.045	1.622
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	18.193	17.855
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1	2
EU-10	Unternehmen	9.084	9.455
EU-11	Ausgefallene Positionen	595	797
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	203	116

Die Verschuldungsquote ist Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns. Die Quotenermittlung erfolgt monatlich und ist eingebunden in das konzernweite Risikomanagement- und Risikocontrolling-System. Der Vorstand der pbb wird regelmäßig (monatlich) im Rahmen des Management Reports über die Verschuldungsquote informiert.

Die Verschuldungsquote des pbb Konzerns hat sich zum 30. Juni 2016 im Vergleich zum 31. Dezember 2015 leicht auf 4,3 % verringert (31. Dezember 2015: 4,5 %). Diese Verminderung ist vor allem auf die Verringerung des Kernkapitals um 79 Mio. Euro zurückzuführen. Das Kernkapital (T1) beläuft sich zum 30. Juni 2016 auf 2.663 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 2.742 Mio. Euro). Die Gesamtrisikopositionsmessgröße blieb mit 61.282 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 61.278 Mio. Euro) nahezu konstant.

3 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Fair-Value-Werts einer Forderung oder eines Derivates, resultierend aus der Verschlechterung der Absicherungssituation beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder-, Konzentrations-, Erfüllungs- und Mieterrisiko sowie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden.

Angaben zu IRBA-Positionen

Die nachfolgende Tabelle gemäß Artikel 452 Buchstaben d und e(i, ii) CRR zeigt die IRBA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) nach PD- und Forderungsklassen sowie die mit den Risikopositionswerten gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Risikogewichte (RW) in Prozent.

Tabelle 18: IRBA Kreditrisikopositionen gesamt

Forderungsklassen IRBA	PD ≤0,5%				PD >0,5% ≤5%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	24.497	26%	0,03%	10%	448	28%	1,00%	58%
Institute	6.454	30%	0,17%	30%	737	11%	1,33%	41%
Unternehmen	12.834	9%	0,32%	13%	12.737	12%	1,61%	30%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	7.264	8%	0,33%	10%	8.667	12%	1,64%	27%
davon: Sonstige	5.570	11%	0,30%	17%	4.070	13%	1,54%	37%
Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	43.785	21%	0,13%	14%	13.922	13%	1,57%	32%

Forderungsklassen IRBA	PD >5% <100%				Total (ohne Default)			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	24.946	26%	0,04%	11%
Institute	240	59%	10,00%	3	7.431	29%	0,61%	40%
Unternehmen	252	20%	9,29%	81%	25.823	11%	1,04%	22%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	77	33%	10,84%	132%	16.008	10%	1,09%	20%
davon: Sonstige	175	14%	8,62%	59%	9.815	12%	0,97%	26%
Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	0,01	0%	54%	370%	0,01	0%	54,00%	370%
Gesamt	493	39%	9,64%	187%	58.200	20%	0,56%	20%

Forderungsklassen IRBA	Default PD = 100%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	244	6%	100%	0%
Unternehmen	266	68%	100%	0%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	228	69%	100%	0%
davon: Sonstige	39	63%	100%	0%
Mengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	510	39%	100%	0%

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

Der Loss Given Default (LGD) gibt die Verlustquote an, die die Bank im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die nicht ausgefallenen IRBA-Kreditrisikopositionen im Durchschnitt bei 20 % (31. Dezember 2015: 21 %).

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), die – unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten – die Wahrscheinlichkeit angibt, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent in Zukunft nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit zu bedienen, beträgt für die nicht ausgefallenen IRBA-Forderungen im Durchschnitt 0,56 % (31. Dezember 2015: 0,58 %).

Die im pbb Konzern verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) sind als sogenannte Through-the-cycle Risikoparameter definiert und stellen daher mehrjährige Durchschnittswerte dar. Aktuelle Ausfallraten und Verlustquoten (sogenannte Point-in-time Risikoparameter) können je nach Stand im Konjunkturzyklus von diesen Through-the-cycle Werten abweichen.

Das durchschnittliche Risikogewicht für die nicht ausgefallenen IRBA-Forderungen beträgt über alle IRBA-Forderungsklassen 20 % (31. Dezember 2015: 20 %). Risikogewichte sind wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Aktiva (RWA); die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

Das Mengengeschäft (z. B. kleinvolumige Retaildarlehen, bei denen die Kundenbonität mittels Retail-Scoring beurteilt wird und die im pbb Konzern zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Buchstabe c CRR i.V.m. § 14 SolvV gehören) sowie Beteiligungspositionen, die nach Artikel 495 Abs. 1 CRR bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, sind von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen.

Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen

Die folgende Tabelle nach Artikel 452 Buchstabe e (iii) CRR zeigt das Risiko aus nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen. Hierzu weist der pbb Konzern – gemäß der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderung – den Gesamtbetrag der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen (mit ihrer Bemessungsgrundlage, Spalte A) und den zusagengewichteten durchschnittlichen Risikopositionswert (Ø EAD, Spalte C) für jede IRBA Forderungsklasse aus. Zusätzlich zeigt sie den Risikopositionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen (als Summe der offenen Kreditzusagen gewichtet mit einem Credit Conversion Factor (Kreditumrechnungsfaktor, CCF), Spalte B) sowie den gewogenen durchschnittlichen CCF (Ø CCF, Spalte D) je IRBA-Forderungsklasse.

Tabelle 19: Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen gesamt

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	(A) Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	(B) Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	(C) Ø EAD	(D) Ø CCF
Zentralregierungen	32	32	9	100%
Institute	179	179	20	100%
Unternehmen	3.317	1.468	17	44%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.628	750	17	46%
davon: Sonstige	1.690	718	18	42%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	3.528	1.678	17	48%

Der pbb Konzern verwendet für die Berechnung des Exposure at Default (EAD) für zugesagte aber nicht in Anspruch genommene Kreditlinien folgende Kreditumrechnungsfaktoren (CCF): 40 % für Hypothekendarlehen und 100 % für alle anderen Produkte (z. B. Avalkredite und Public Sector Finanzierungen).

Zum Stichtag 30. Juni 2016 sind Kreditzusagen in Höhe von 3.528 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 3.547 Mio. Euro) nicht in Anspruch genommen, der gewogene durchschnittliche CCF dafür beträgt 48 % (31. Dezember 2015: 51 %).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eigenmittelstruktur	4
Tabelle 2:	Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Kapitalinstrumente	11
Tabelle 3:	Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente	12
Tabelle 4:	Eigenmittelentwicklung	14
Tabelle 5:	Bilanzabstimmung	14
Tabelle 6:	Abdeckungsgrad IRB-Ansatz	16
Tabelle 7:	Risikogewichtete Aktiva	17
Tabelle 8:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Adressenausfallrisiken	18
Tabelle 9:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für CVA-Risiken	19
Tabelle 10:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Marktrisiken	20
Tabelle 11:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Abwicklungsrisiken	20
Tabelle 12:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Großkredite im Handelsbuch	20
Tabelle 13:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Operationelle Risiken	20
Tabelle 14:	Kapitalquoten	21
Tabelle 15:	Verschuldungsquote I	22
Tabelle 16:	Verschuldungsquote II	22
Tabelle 17:	Verschuldungsquote III	24
Tabelle 18:	IRBA Kreditrisikopositionen gesamt	25
Tabelle 19:	Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen gesamt	26

4 Anhang

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen werden gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR die Hauptmerkmale der vom pbb Konzern begebenen Instrumente des harten Kernkapitals (CET1), des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2) dargestellt.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Hartes Kernkapital 01	Zusätzliches Kernkapital 02	Ergänzungskapital 03	Ergänzungskapital 04	Ergänzungskapital 05
1	Emittent	Deutsche Pfandbriefbank AG	Hypo Real Estate International Trust I	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	XS0303478118	HL_SSD_0000079834000	HL_SSD_0000079844000	HL_SSD_0000079864000
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsch	USA	deutsch	deutsch	deutsch
	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital	zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Ebene	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern
7	Instrumententyp	Aktien	Preferred Securities	Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. Euro)	380	210	0	0	0
9	Nennwert des Instruments	380	350	2	2	5
9a	Ausgabepreis	nicht gehandelt	1	1	1	1
9b	Tilgungspreis	k.A.	100 % oder Liquidationsserlös + Zinsen	1	1	1
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	unterschiedlich	14.06.2007	08.08.2006	16.08.2006	12.09.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	08.08.2016	16.08.2016	12.09.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	14.06.2017	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	jährlich	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	derzeit fest, später variabel	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	0,05864	4,27	4,725	4,625
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	k.A.	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	ja	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	nicht kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Stille Einlage	Nachrangkapital	alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein	nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

Ergänzungskapital 06	Ergänzungskapital 07	Ergänzungskapital 08	Ergänzungskapital 09	Ergänzungskapital 10	Ergänzungskapital 11	Ergänzungskapital 12
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HI_SSD_0000079874000	HI_SSD_0000079884000	HI_SSD_00000890140_1	HI_SSD_0000089004000	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Schuldschein	Schuldschein	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung
1	1	2	3	2	6	0
10	10	15	10	4	15	1
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
10.01.2007	02.02.2007	27.02.2006	12.01.2006	06.05.2008	06.05.2008	06.05.2008
mit Verfalltermin						
10.01.2017	02.02.2017	27.02.2017	12.01.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018
nein						
k.A.						
k.A.						
fest	fest	fest	fest	variabel	variabel	variabel
4,795	4,81	4,245	4,05	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
nein						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

Ergänzungskapital 13	Ergänzungskapital 14	Ergänzungskapital 15	Ergänzungskapital 16	Ergänzungskapital 17	Ergänzungskapital 18	Ergänzungskapital 19
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_0088376244000	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	XS0362627969	HG_SSD_0088383764000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein
2	3	0	2	8	4	4
6	8	1	6	20	10	10
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
06.05.2008	06.05.2008	07.05.2008	06.05.2008	06.05.2008	08.05.2008	02.06.2008
mit Verfalltermin						
07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	08.05.2018	01.06.2018
nein						
k.A.						
k.A.						
variabel	variabel	variabel	variabel	variabel	fest	fest
30J.-€-CMS, Floor 7,615%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	125% 10J.-€-CMS, Floor 5%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	30J.-€CMS, Floor 7,615%	7,496	7,515
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

Ergänzungskapital 20	Ergänzungskapital 21	Ergänzungskapital 22	Ergänzungskapital 23	Ergänzungskapital 24	Ergänzungskapital 25	Ergänzungskapital 26
Deutsche Pfandbriefbank AG						
DE000A0PND49	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Inhaberschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung
9	2	4	11	4	2	4
25	5	10	30	10	5	10
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008
mit Verfalltermin						
06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018
nein						
k.A.						
k.A.						
fest						
8	8	8	8	8	8	8
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
nein						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

Ergänzungskapital 27	Ergänzungskapital 28	Ergänzungskapital 29	Ergänzungskapital 30	Ergänzungskapital 31	Ergänzungskapital 32	Ergänzungskapital 33
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
HG_SSD_0088384004000	HI_SSD_00000890340_1	HI_SSD_00000890540_1	XS0118953529	HI_SSD_0000079684000	HI_SSD00000890240_1	DE000A0JBS79
deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern
Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldchein	Namenschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung
2	3	1	13	9	9	6
5	5	1	15	10	10	7
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
06.06.2008	17.03.2006	08.08.2006	27.10.2000	27.01.2006	14.03.2006	20.03.2006
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
06.06.2018	18.03.2019	07.08.2020	27.10.2020	27.01.2021	15.03.2021	28.03.2021
nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	27.01.2016	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
fest	fest	fest	variabel	fest	fest	fest
8	4,52	4,9	3, mit diversen Cap- und Floorbedingungen	4,35	4,57	4,56
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger			
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

Ergänzungskapital 34	Ergänzungskapital 35	Ergänzungskapital 36	Ergänzungskapital 37	Ergänzungskapital 38	Ergänzungskapital 39	Ergänzungskapital 40
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HI_SSD_0000079814000	HG_SSD_0100087994000	HG_SSD_0100088004000	DE0008053976	DE0008053331	DE000A0SM1B5	HG_SSD_0100214754000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein	Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein
1	4	6	10	10	10	5
1	4	10	10	10	10	5
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
04.05.2006	07.03.2002	07.03.2002	06.03.2002	19.03.2003	25.04.2008	05.09.2003
mit Verfalltermin						
04.05.2021	07.03.2022	07.03.2022	18.03.2022	24.03.2023	02.05.2023	05.09.2023
nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja
k.A.	29.02.2012	29.02.2012	18.03.2022	24.03.2013	k.A.	k.A.
k.A.						
fest	fest	fest	fest	derzeit fest, früher variabel	fest	fest
4,91	6,55	6,55	6,57	6,75	8,06	6,33
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
nein						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

Ergänzungskapital 41	Ergänzungskapital 42	Ergänzungskapital 43	Ergänzungskapital 44	Ergänzungskapital 45	Ergänzungskapital 46	Ergänzungskapital 47
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HG_SSD_0100215214000	HG_SSD_0088286364000	NP000940	HI_SSD_0000079734000	DE0007025140	HI_SSD_0000089044000	NP000982/01
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein	Inhaberschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Schuldschein
5	10	2	3	8	5	3
5	10	2	3	10	5	3
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
10.12.2003	18.11.2005	01.02.2016	09.03.2006	13.03.2001	04.05.2006	18.05.2016
mit Verfalltermin						
05.09.2023	18.11.2025	29.01.2026	09.03.2026	13.03.2026	04.05.2026	18.05.2026
ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja
k.A.	18.11.2015	k.A.	k.A.	k.A.	04.05.2016	k.A.
k.A.						
fest						
6,33	4,65	3,95	4,53	6,55	5,125	3,88
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

Ergänzungskapital 48	Ergänzungskapital 49	Ergänzungskapital 50	Ergänzungskapital 51
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
NP000982/02	HL_SSD_0000079854000	172172DW	306194DW
deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ergänzungskapital nicht anrechenbar	Ergänzungskapital nicht anrechenbar	Ergänzungskapital nicht anrechenbar	Ergänzungskapital nicht anrechenbar
pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern
Schuldschein	Schuldschein	Darlehen	Darlehen
2	5	60	90
2	5	60	90
1	1	1	1
1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
18.05.2016	28.08.2006	30.10.2003	21.03.2007
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
18.05.2026	28.08.2026	30.10.2028	21.03.2032
ja	ja	ja	ja
k.A.	28.08.2016	30.10.2008	21.03.2017
k.A.	k.A.	jährlich	alle 3 Monate
fest	fest	fest	derzeit fest, später variabel
3,88	5,04	6,55	5,099
Nein	Nein	Nein	Nein
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
nein	nein	nein	ja
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
alle nicht nachrangigen Gläubiger			
nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Deutsche Pfandbriefbank AG

Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
F +49 (0)89 2880-10319
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com